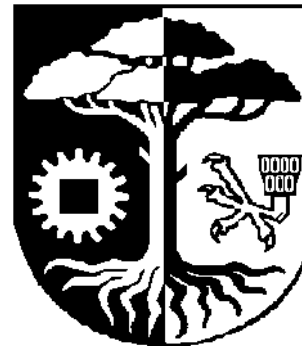


# Amtsblatt

für die

## Stadt Ludwigsfelde



25. Jahrgang

9. Februar 2016

Nr.: 05

Seite 1

### Inhaltsverzeichnis

### Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Öffentliche Bekanntmachung – Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Vorderste Hohe – Wohnbebauung am Berliner Weg“ der Stadt Ludwigsfelde, OT Siethen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf am 18.02.2016   | 3 |
| 3. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Genshagen am 18.02.2016   | 3 |
| 4. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf am 23.02.2016  | 4 |
| 5. | Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2016   | 4 |
| 6. | Bekanntmachung der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde vom 26.01.2016  | 5 |
| 7. | Bekanntmachung der Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Jütchendorf am 04.03.2016   | 6 |
| 8. | Öffentliche Bekanntmachung - 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbeschluss)  | 7 |
| 9. | Öffentliche Bekanntmachung - Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen  | 8 |

**Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde**  
Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

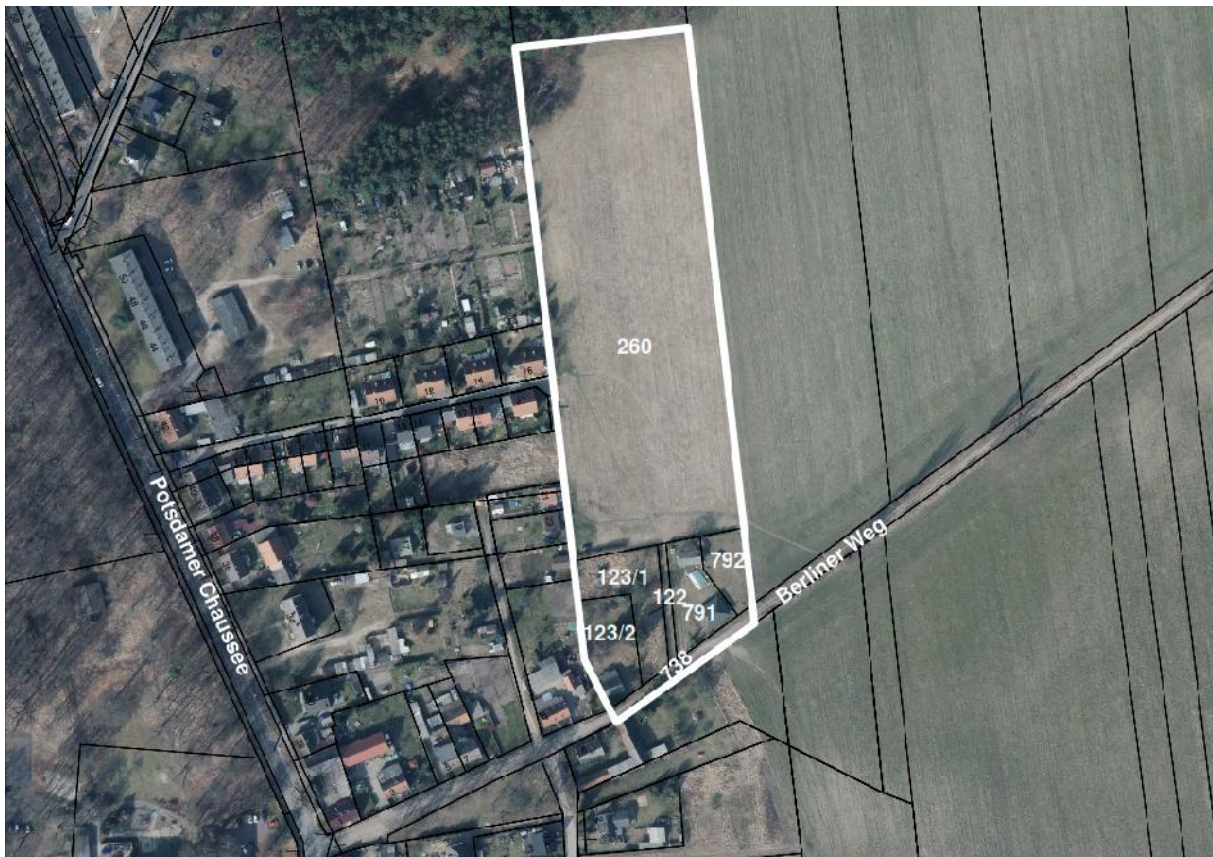
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 "Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg" der Stadt Ludwigsfelde, OT Siethen, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde hat am 27.01.2015 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 34 „Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) aufgestellt. Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

#### Geltungsbereich

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs (ca. 2,4 ha) ist im beiliegenden Kartenausschnitt vom 03.02.2016 dargestellt (ohne Maßstab). Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Siethen, Flur 8 und umfasst die Flurstücke 122, 123/1, 123/2, 260, 791 und 792 sowie eine Teilfläche des Flurstückes 738.



Auszug aus Luftbild mit Flurstücken (ohne Maßstab), Stand: 03.02.2016

#### Ziel und Zweck der Planung

Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Vorderste Hohe - Wohnbebauung am Berliner Weg" ist die Absicht des Eigentümers der Flurstücke 122, 123/1 und 260, im Plangebiet Grundstücke für den Bau von bis zu 20 Einfamilienhäusern bereitzustellen. Die Lage und Ausdehnung des Plangebietes ermöglicht eine sinnvolle Abrundung des Ortsteils Siethen an seinem östlichen Rand. Dem Ortsteil werden dadurch Potenziale zur Eigenentwicklung geschaffen, die innerhalb der im Flächennutzungsplan dargestellten Bauflächen nur noch in begrenztem Umfang vorhanden sind. Die Festsetzungen des Bebauungsplanes sollen sich hinsichtlich der Art und des Maßes der baulichen Nutzung sowie der Bauweise an der näheren Umgebung orientieren.

Der Bebauungsplan schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung des Projektes.

### **Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB**

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach den Regelungen des § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) durchgeführt. Dies ist zulässig, da im Geltungsbereich weniger als 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche realisiert werden sollen, keine Vorhaben zulässig sein werden, für die eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgeschrieben ist und keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Belange des Umweltschutzes vorliegen. Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB wird der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Es wird ferner vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, den Angaben gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB (welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind), sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans wird der entsprechende Bereich des Flächennutzungsplans gemäß § 13a BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Ludwigsfelde, den 03.02.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 18.02.2016 findet um 19.00 Uhr im „Bürgerhaus Dorfmitte“, Dorfau 31, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Groß Schulzendorf statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Abrechnung Ortsteilbudget
- 2.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Bekanntmachung**

Am 18.02.2016 findet um 19.00 Uhr in der Dorfstube Genshagen, Ludwigsfelder Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Genshagen statt.

#### **Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:**

- 1.0. Protokollkontrolle
- 2.0. Ortsteilbudget
- 3.0. Beratung zur Jugend- und Freizeitstätte
- 4.0. Beratung zur Gestaltung Außenanlage
- 5.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 6.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Bekanntmachung

Am 23.02.2016 findet um 19.00 Uhr im Gemeindehaus Kerzendorf, Kerzendorfer Straße 1, 14974 Ludwigsfelde, die Sitzung des Ortsbeirates Kerzendorf statt.

#### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung:

	<u>Vorlagen-Nr.</u>
1.0. Beratung von Vorlagen	
1.1. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 11. Änderungsbeschluss	1.180
1.2. Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Kerzendorf - Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Aufstellungsbeschluss	1.182
2.0. Vorbereitung Dorffest	
3.0. Informationen der Ortsvorsteherin	
4.0. Einwohnerfragestunde	

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### Ordnungsbehördliche Verordnung über verkaufsoffene Sonntage in der Stadt Ludwigsfelde für das Jahr 2016

Auf der Grundlage des § 28 Abs. 2 Nr. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl.I/07, [Nr. 19], S. 286) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Neuordnung der Ladenöffnungszeiten im Land Brandenburg – Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz – (BbgLÖG) vom 27.11.2006 (GVBl.I/06 Nr. 15), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/46), hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 26.01.2016 folgende ordnungsbehördliche Verordnung beschlossen:

#### § 1

Verkaufsstellen dürfen aus Anlass von besonderen Ereignissen an folgenden Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr geöffnet sein:

am Sonntag, dem 20.03.2016	Eiertanz, Osternvorbereitungen, Frühlingsanfang
am Sonntag, dem 28.08.2016	Einschulungsfest in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 16.10.2016	Erntedankfest in Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 27.11.2016	1.Advent, Weihnachtsmarkt Ludwigsfelde
am Sonntag, dem 18.12.2016	Vorweihnachten in Ludwigsfelde

#### § 2

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ludwigsfelde, 08.02.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

**Bekanntmachung  
der Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde  
vom 26.01.2016**

**1. Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für Koordination und Übernahme der Flüchtlingsarbeit in Ludwigsfelde**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Bewilligung einer Zuwendung an die GAB Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung Ludwigsfelde mbH zur Übernahme anteiliger Personal- und Sachkosten durch die Stadt Ludwigsfelde im Jahr 2016 in Höhe von 35.000,00 Euro für die Koordination und Übernahme von Aufgaben der Flüchtlingsarbeit in Ludwigsfelde.

**2. Bebauungsplan Nr. 35 „Ahrensdorfer Heide - Parksiedlung“  
- erneuter Aufstellungsbeschluss und Flächennutzungsplan der Stadt  
Ludwigsfelde  
- 8. Änderungsbeschluss**

1. Für den dargestellten Bereich in der Ahrensdorfer Heide westlich der Stadt Ludwigsfelde wird ein Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 35 trägt den Titel „Ahrensdorfer Heide – Parksiedlung“ der Stadt Ludwigsfelde, Gemarkung Ludwigsfelde und Gemarkung Ahrensdorf.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst in der Flur 15 der Gemarkung Ludwigsfelde das Flurstück 6 und ein Teil des Flurstückes 539 sowie in der Flur 2 der Gemarkung Ahrensdorf Teile der Flurstücke 58, 60/1, 168, 177, 179, 182 und 194.
3. Der Bebauungsplan ersetzt für den o. g. Teilbereich die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 9.2 „Ahrensdorfer Heide“ der Stadt Ludwigsfelde.
4. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.
5. Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung, wird nach § 2 Abs. 1 BauGB für den Bereich der Parksiedlung geändert. Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.
6. Die Callidus GmbH hat mit der Stadt Ludwigsfelde einen städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme der Planungskosten abzuschließen.

**3. Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 10. Änderungsbeschluss**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Ludwigsfelde, 1. Änderung und Ergänzung, wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den nördlichen Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“ geändert.

Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt von der Nordanbindung, im Osten von der B 101n bis zum Kreisverkehr (Abfahrt Zum Birkengrund), im Süden durch die Waldfläche der Eichspitze und im Westen von der Anhalter Bahn.

Veranlassung der 10. FNP-Änderung ist das Bauleitplanverfahren Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen. Beide Verfahren werden im Parallelverfahren durchgeführt.

#### **4. Bebauungsplan Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen - Aufstellungsbeschluss**

1. Für den – Geltungsbereich des Bebauungsplans „An der Eichspitze Nord“ – vom 24.11.2015 dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB ein Bebauungsplan aufgestellt. Der Bebauungsplan erhält den Titel Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Genshagen, Flur 3 die folgenden Flurstücke:  
  
47/1, 4/48, 227, 230, 232, 234, 236, 240, 241, 244, 247, 250, 253, 256, 259, 262, 265, 268, 271, 272, 274, 277, 280, 281, 283 tlw., 284, 285, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 452, 453, 475.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt, in der die Ziele und Zwecke der Planung dargelegt werden und in der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben wird.

#### **5. Verkauf des Grundstücks Gröbener Heide 2 in 14974 Ludwigsfelde im Wege der Ausschreibung**

1. Das Grundstück Gröbener Heide 2, Flurstück 361 mit 1.059 m<sup>2</sup> der Flur 1 der Gemarkung Ludwigsfelde, ist entbehrlich.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das unter Punkt 1. genannte Grundstück unter Angabe eines Mindestgebotes von 105.000,00 € auszuschreiben und zum Höchstgebot zu veräußern. Die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzugs trägt der Käufer.

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

#### **Bekanntmachung Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung Jagdgenossenschaft Jütchendorf**

Einladung zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Jütchendorf am 4. März 2016 um 17.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Jütchendorf.

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Jütchendorf gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes zum laufenden Jagdjahr
3. Bericht des Kassenführers und der Kassenprüfer
4. Bericht der Jagdpächter
5. Diskussion zu den Berichten
6. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das laufende Jagdjahr
7. Wahl der Kassenprüfer für das Jagdjahr 2016/17
8. Neufassung der Satzung
9. Änderung des Haushaltplanes 2015/16 einschließlich Finanzierung Helmlampen Feuerwehr
10. Haushaltplan 2016/17



Zur Führung des Jagdkatasters haben die Erwerber von jagdbaren Flächen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorstand durch Eigentumswechsel eingetretenen Änderungen (z. B. durch Grundbuchauszüge oder Erbschein) nachzuweisen. Der Entwurf der neuen Satzung kann nach vorheriger Absprache beim Vorstand eingesehen werden. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Der Jagdvorsteher

### Öffentliche Bekanntmachung 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Ludwigsfelde (Änderungsbeschluss)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 26.01.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, die 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für den nördlichen Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“ vorzunehmen. Das Verfahren erfolgt im Parallelverfahren zum Bebauungsplanverfahren Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“.

Der Änderungsbeschluss leitet das vorbereitende Bauleitplanverfahren ein.

#### Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans wird im Norden begrenzt von der Nordanbindung, im Osten von der B101n bis zum Kreisverkehr (Abfahrt Zum Birkengrund), im Süden durch die Waldfläche der Eichspitze und im Westen von der Anhalter Bahn. Hinweis: Der FNP als vorbereitender Bauleitplan ist nicht grundstücks-/parzellenscharf. Seine Darstellungsschwelle liegt bei 0,5 ha.



10. FNP- Geltungsbereich der Änderung (weiß), Auszug aus Luftbild vom 04.02.2016 (ohne Maßstab)

## Ziel und Zweck der Planung

Ludwigsfelde stellt mit seinen großen Gewerbe- und Industriestandorten einen der herausragenden Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg dar. Allerdings bieten die noch zur Verfügung stehenden Gewerbe- und Industrieflächen keine Möglichkeiten für weitere flächenintensive Ansiedlungen. Das einzige großflächige Angebot mit dem Brandenburg Park ist bereits durch ein Erschließungssystem parzelliert und besitzt planungsrechtlich nicht den Status eines Industriegebietes (GI). Der aktuelle Trend in Industrie und Gewerbe geht jedoch verstärkt zu größeren Anlagen mit Flächenansprüchen von bis zu 10 ha.

Im Mai 2006 wurde eine Machbarkeitsstudie zur „Erweiterung bestehender Industrieflächen am Standort Ludwigsfelde“ erstellt.

Im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie sowie den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in öffentlicher Sitzung am 27.08.2013 die Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „An der Eichspitze“ nach § 165 Abs. 6 BauGB beschlossen (am 10.09.2013 in Kraft getreten). Die Größe des Entwicklungsgebietes beträgt ca. 133 ha.

Da die gegenwärtige planungsrechtliche Situation die kommunalen Planungsabsichten nicht zulässt, müssen Bebauungsplanverfahren durchgeführt werden. Aufgrund des hohen Ansiedlungsinteresses im Norden des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs soll zunächst die Erstellung eines Bebauungsplans für den nördlichen Bereich erfolgen. Es wird die Entwicklung von GI-Flächen angestrebt.

Da dieser Bebauungsplan (BP Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“) nicht aus dem FNP entwickelt werden kann (gemäß § 8 Abs. 2 BauGB), ist der FNP zwingend im Parallelverfahren zu ändern, um das benötigte Baurecht zu schaffen.

Im derzeit wirksamen Flächennutzungsplan, 1. Änderung und Ergänzung (rechtswirksam seit 11.07.2006) werden Flächen für Landwirtschaft und sonstige Freiraumnutzung sowie in den südlichen Randbereichen Wald dargestellt.

Ludwigsfelde, 04.02.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister

### **Öffentliche Bekanntmachung Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde hat am 26.01.2016 in öffentlicher Sitzung auf Grundlage des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den nördlichen Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „An der Eichspitze“ den Bebauungsplan Nr. 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Informationsveranstaltung durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss leitet das verbindliche Bauleitplanverfahren ein.

### **Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Genshagen, Flur 3 die folgenden Flurstücke: 47/1, 4/48, 227, 230, 232, 234, 236, 240, 241, 244, 247, 250, 253, 256, 259, 262, 265, 268, 271, 272, 274, 277, 280, 281, 283 tlw., 284, 285, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 452, 453, 475.



Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs (ca. 60 ha) ist im folgenden Luftbildausschnitt vom 04.02.2016 dargestellt.



Geltungsbereich B-Plan 39 „An der Eichspitze Nord“ der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteil Genshagen (weiß), Auszug aus Luftbild (ohne Maßstab)

### Ziel und Zweck der Planung

Ludwigsfelde stellt mit seinen großen Gewerbe- und Industriestandorten einen der herausragenden Regionalen Wachstumskerne im Land Brandenburg dar. Allerdings bieten die noch zur Verfügung stehenden Gewerbe- und Industrieflächen keine Möglichkeiten für weitere flächenintensive Ansiedlungen. Das einzige großflächige Angebot mit dem Brandenburg Park ist bereits durch ein Erschließungssystem parzelliert und besitzt planungsrechtlich nicht den Status eines Industriegebietes (GI). Der aktuelle Trend in Industrie und Gewerbe geht jedoch verstärkt zu größeren Anlagen mit Flächenansprüchen von bis zu 10 ha.

Im Mai 2006 wurde eine Machbarkeitsstudie zur „Erweiterung bestehender Industrieflächen am Standort Ludwigsfelde“ erstellt.

Im Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie sowie den vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 BauGB hat die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde in öffentlicher Sitzung am 27.08.2013 die Satzung über die förmliche Festlegung des Städtebaulichen Entwicklungsbereichs „An der Eichspitze“ nach § 165 Abs. 6 BauGB beschlossen (am 10.09.2013 in Kraft getreten). Die Größe des Entwicklungsgebietes beträgt ca. 133 ha.

Aufgrund eines hohen Ansiedlungsinteresses für den Norden des Entwicklungsareals soll zunächst die Erstellung eines Bebauungsplans für den nördlichen Bereich der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme erfolgen. Es wird die Entwicklung von GI-Flächen angestrebt. Durch die Beschränkung auf vorerst den nördlichen Bereich wird eine erhebliche Verkürzung der Verfahrensdauer durch die Ausparung von planungsrechtlich komplexen Bereichen erwartet.

Mit der Entwicklung der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme und damit auch der Durchführung der Bauleitplanverfahren wurde die IPG als Treuhänderin von der Stadt Ludwigsfelde beauftragt.

#### **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Informationsveranstaltung zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung findet zu einem späteren Zeitpunkt statt und wird dann entsprechend bekannt gemacht.

Ludwigsfelde, 04.02.2016

gez. Andreas Igel  
Bürgermeister